



# GEMEINDE ZUZGEN

Schulstrasse 19 • 4315 Zuzgen  
Tel. 061 875 95 75 • Fax 061 875 95 70  
gemeindeverwaltung@zuzgen.ch • www.zuzgen.ch

---

## Baukontrollen / Meldungen durch die Bauherrschaft

### Allgemeines

Die Hausanschlussleitungen (Elektro, Wasser, Schmutz- und Meteorwasser) sind den entsprechenden Kontrollorganen **in uneingedecktem Zustand zur Abnahme zu melden**. Sie dürfen erst nach der Abnahme und Einmessung eingedeckt werden. Mehrkosten, welche durch zu späte bzw. unterlassene Meldungen entstehen, sind von der Bauherrschaft zu tragen (z. B. Freilegen von Leitungen, etc.). Für nicht gemeldete und nicht abgenommene Kanalisationsanschlüsse können Kanalfernsehaufnahmen zu Lasten der Bauherrschaft verlangt werden.

### Baukontrollen

Die **Baukontrollen** werden durch die vom Gemeinderat beauftragten Personen/Firmen vorgenommen und **sind von der Bauherrschaft 3 Werktage im Voraus anzumelden**:

Beginn der Bauarbeiten

Gemeindeverwaltung (Tel. 061 875 95 75,  
[gemeindeverwaltung@zuzgen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@zuzgen.ch))

Bauwasserbezug  
(§ 30 Wasserreglement)

Bestellung der Wasseruhr beim  
Brunnenmeister der Gemeinde Möhlin,  
Tel. 061 855 34 50 oder 079 408 19 78

Strassenaufbrüche und  
Instandstellungsarbeiten

Gemeindeverwaltung (Tel. 061 875 95 75,  
[gemeindeverwaltung@zuzgen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@zuzgen.ch))

Erstellung Schnurgerüst

Die Schnurgerüst- und Niveauekontrolle ist durch ein versiertes Vermessungsbüro vornehmen zu lassen. Dies ist durch ein Protokoll zu bezeugen und der Gemeindeverwaltung Zuzgen umgehend einzureichen.

Auf Grund der stets aktuellen Grundbuchplansituation empfiehlt es sich die Schnurgerüstabsteckung durch den zuständigen Nachführungsgeometer Christoph Koch, Rheinfeldern durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat hat die Fachberatung Bau der KSL Ingenieure AG, Frick, sowie Koch und Partner, Laufenburg übertragen (Fachstelle Bau). Somit empfiehlt es sich die Kontrolle direkt durch diese vornehmen zu lassen.

Die Bauherrschaft bzw. die Bauleitung hat den Nachführungsgeometer (061 836 96 80) das Ingenieurbüro (062 865 30 30) zur Terminvereinbarung mindestens zwei Tage vor der Abnahme zu kontaktieren.

Die mit der Schnurgerüst- und Niveauekontrolle entstehenden Kosten gehen zulasten der Bauherrschaft. Die Aufwendungen werden nach Aufwand der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt.

Wasseranschluss inkl. Einmass	Koch + Partner, Laufenburg
Kanalisationsanschluss (inkl. Meteorwasser) inkl. Einmass	Koch + Partner, Laufenburg
Einleitungen in öff. Gewässer	Koch + Partner, Laufenburg (Einmessen) und Abteilung Landschaft und Gewässer Tel. 062 835 34 50, <a href="mailto:alg@ag.ch">alg@ag.ch</a>
Vollendung des Rohbaus (vor Beginn der Verputzarbeiten, Erstellung des Unterlagsbodens und Hinterfüllung des Gebäudes) inkl. energetische Massnahmen und Hochwasserschutz	Gemeindeverwaltung (Tel. 061 875 95 75, <a href="mailto:gemeindeverwaltung@zuzgen.ch">gemeindeverwaltung@zuzgen.ch</a> ) (Kontrolle durch die Baukommission oder die Fachberatung Bau)
Elektroanschluss	AEW Energie AG, Regional-Center, Riburgerstr. 5, 4310 Rheinfelden AG (Tel. 061 836 35 11)
Kaminanlagen, Cheminées, Öfen Rohbau- und Endabnahme	Brandschutzbeauftragter Peter Burkhard, Unterdorf 17, 4324 Obermumpf (Tel. 062 873 54 00, <a href="mailto:info@pd.ag">info@pd.ag</a> ) Firma Peter Deubelbeiss AG
Fertigstellung der Baute (vor Bezug)	Gemeindeverwaltung (Tel. 061 875 95 75, <a href="mailto:gemeindeverwaltung@zuzgen.ch">gemeindeverwaltung@zuzgen.ch</a> ) (Kontrolle durch die Baukommission oder die Fachberatung Bau)
Weitere übergeordnete Stellen, die allenfalls gemäss Auflage in der kantonalen Bewilligung zu benachrichtigen sind:	
Tankanlagen	Abteilung für Umwelt / Tankanlagen Aarau Tel. 062 835 34 40
Schutzraum	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Aarau Tel. 062 835 31 01

Den Behörden und ihren Kontrollorganen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gestatten. Ergeben sich bei der Baukontrolle wesentliche Mängel, so wird deren Behebung angezeigt und durch eine Nachkontrolle überprüft.